

## **Aktuelle Gebühren in der Lebensversicherung gemäß Versicherungsbedingungen**

Sollten Sie für Ihren Lebensversicherungsvertrag spezielle Leistungen von uns benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Für durch Sie veranlasste Mehraufwendungen für Ihren Versicherungsvertrag verrechnen wir angemessene Gebühren.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Maximalbeträge. Die verrechneten Beträge richten sich nach dem von Ihnen tatsächlich verursachten Mehraufwand.

Mahnungen	EUR 12,-
Ausstellen von Zahlscheinen	EUR 0,-
Ausstellen von Duplikatspolizzen	EUR 0,-
Bearbeiten einer Vinkulierung, Verpfändung oder Abtretung für die Verständigung des Pfandgläubigers	EUR 15,- EUR 0,-
Vertragsänderungen	EUR 0,-
Abschriften und Kopien	EUR 15,-
Zweitausfertigung von Finanzamtsbestätigungen	EUR 0,-
Eintragungen und Änderungen von Begünstigungsvormerkungen	EUR 0,-
schriftliche Auskünfte	EUR 0,-
sowie schriftliche Auskünfte, die zusätzliche Berechnungen erfordern	EUR 0,-

Diese Gebühren sind wertgesichert und übersteigen den Betrag, wie er am 01.01.2007 festgelegt wurde, höchstens in dem Ausmaß, in dem sich im selben Zeitraum der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Kosten für Rückläufer im Lastschriftverfahren geben wir im gleichen Ausmaß an Sie weiter, wie sie uns die Bank verrechnet hat.